LEBEN UND ARBEITEN IN FRANKREICH

Informationen & Tipps







ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 543.965 km²

Einwohner_innen: 67.842.582

Sprachen: Französisch und Regionalsprachen, z. B.

Baskisch, Bretonisch, Korsisch, Deutsch

Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » www.bmeia.gv.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

- Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- Ab 3 Monaten: Optional kann eine Aufenthaltsgenehmigung (carte de séjour) im Rathaus (la mairie) beantragt werden. Allerdings ist seit 2003 eine Aufenthaltserlaubnis für EU-/ EWR-/Schweizer Staatsbürger_innen nicht mehr zwingend erforderlich

ARBEITSUCHE

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen Arbeitsämtern der französischen Arbeitsverwaltung (Pôle emploi) betreut werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu unter "Freizügigkeit: Frankreich".

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Frankreich finden Sie auf der EURES- Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der französischen Arbeitsverwaltung: www.pole-emploi.fr

Private Jobvermittler_innen (z. B. agences d'intérim) finden Sie unter der Rubrik "Internet-Adressen".

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

• Le Figaro • L'Express

• Le Monde (Wochenmagazin)

· Les Echos

Spezielle Radio-, Fernseh- und Webprogramme widmen sich dem Thema Arbeitsuche (z. B. Web TV Pôle emploi).

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. CFDT, CGT)
- · Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Wenn Sie in Frankreich leben und arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung.

Zuständige Organisationen sind die einzelnen Versicherungsträger (z. B. Caisse d'Assurance Maladie). Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Wenn Sie Ihr_e Arbeitgeber_in bei der zuständigen Sozialversicherung angemeldet hat, erhal-ten Sie eine Versicherungskarte (Carte Vitale). Die lokale Krankenkasse vor Ort ist für Sie zuständig. Die Krankenversicherung deckt in den meisten Fällen nicht alle Kosten für ärztliche Behandlungen, für Spitalsaufenthalte und für Arzneimittel ab. Patient_innen zahlen das Arzthonorar selbst und erhalten die Kosten bis auf einen Selbstbehalt (ticket modérateur) rückerstattet. Für bestimmte Personengruppen gibt es ein Ermäßigungssystem. Sie wählen ein_e Hausärzt_in (médecin traitant), die_der Sie zur_zum Fachärzt in überweist.

Viele Französinnen und Franzosen schließen eine private Zusatzversicherung ab.

Wenn Sie als Arbeitsuchende_r oder Tourist_in nach Frankreich kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Frankreich versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich beim Arbeitsamt der Arbeitsverwaltung Pôle emploi, möglichst am letzten Tag Ihrer beruflichen Tätigkeit. Sie können einen Online-Antrag stellen. Um diesen Antrag zu stellen, ist eine Anmeldung als Arbeitsuchende r erforderlich. wird empfohlen, diese unverzüglich zu erledigen, allerdings ist sie frühestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit möglich.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung be-ziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Frankreich mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zustän-digen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Frankreich erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr wer-den in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Sie müssen Ihre Steuern direkt an das Finanzamt abführen. In der Regel zahlen Sie die Steuern drei Mal im Jahr, diese können auf Antrag hin aber auch monatlich bezahlt werden. Die entsprechenden Unterlagen besorgen Sie sich bei dem für Ihren Wohnbezirk zuständigen Finanzamt (Administration fiscale).

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersätze:

Einkommensteuer: max. 45 %Körperschaftsteuer: 15 % bzw. 25 %

Mehrwertsteuer: taxe sur la valeur ajoutée (TVA)

Normalsatz: 20 %, ermäßigter Satz: 10 %, 5,5 %, 2,1 %
Neben der Einkommensteuer werden noch Solidaritäts-

steuern, Gemeindesteuern etc. eingehoben.

WOHNEN

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in den meisten Tageszeitungen
- in speziellen Immobilienzeitungen (De Particulier à Particulier)
- · im Internet
- bei Gemeindeämtern (Mairie)
- bei Immobilienmakler_innen
- bei der Agentur f
 ür Wohnungsinformation (Agence nationale pour l'information sur le logement)

Mietverträge werden häufig für die Dauer von drei Jahren ausgestellt, sind aber verlängerbar. Beachten Sie die Kündigungsfristen (ein bis drei Monate für Mieter_innen). Kautionen in der Höhe von einer Monatsmiete sind üblich. Mietverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden, Sie können auch eine_n Notar_in beiziehen. Die Höhe der Miete ist in vielen Fällen frei vereinbar, in Lille und Paris gibt es Mietobergrenzen, ebenso bei Sozialwohnungen.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von staatlichen Vorschulen (école maternelle) ist kostenlos, für bestimmte Leistungen müssen Kostenbeiträge bezahlt werden. Der Besuch der Vorschule ist nicht verpflichtend.

Pflichtschule: Die Ausbildung in öffentlichen Schulen ist kostenlos. Die Kosten für Schulbücher und Schulmaterialien werden häufig von den Gemeinden getragen.

Schulpflicht: ab 3 bis 16 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Frankreich beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Website:

ec.europa.eu

EURES-Berater innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

www.pole-emploi.fr

Arbeitsverwaltung in den Regionen:

candidat.pole-emploi.fr

Vermittlung von Akademiker_innen:

www.apec.fr

Öffentliche Verwaltung:

www.service-public.fr

Web TV:

www.pole-emploi.fr

Statistik Frankreich:

www.insee.fr

Informationen über Frankreich – allgemein:

www.service-public.fr

www.ambafrance-de.org

de.france.fr/de

Leben in Frankreich:

www.service-public.fr

Aufenthalt:

www.service-public.fr

Private Jobvermittlung:

www.prismemploi.eu

www.stepstone.fr

www.monster.fr

www.cadremploi.fr

Presse:

www.lefigaro.fr

www.lemonde.fr

/www.lesechos.fr

www.lexpress.fr

Gewerkschaften:

www.cat.fr

www.cfdt.fr

Wirtschaftskammer:

www.cci.fr

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Soziale Sicherheit:

www.ambafrance-de.org

Das französische Sozialversicherungssystem:

www.cleiss.fr (in deutscher Sprache)

Gesundheit:

www.service-public.fr

Kostenrückerstattung/Selbstbehalt:

www.service-public.fr

Krankenkassen:

www.complementaire-sante-solidaire.gouv.fr

www.ameli.fr

Arbeitslosigkeit:

www.service-public.fr

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu

www.unedic.org

Steuern:

www.impots.gouv.fr

www.economie.gouv.fr

www.service-public.fr

Wohnen:

www.service-public.fr

www.anil.org/(Rechte und Pflichten)

www.justlanded.com

Mieterrechte:

www.cec-zev.eu/

Immobilien:

www.seloger.com

www.pap.fr

www.fnaim.fr

www.avendrealouer.fr

Schule:

www.service-public.fr

www.education.gouv.fr

Bildungssysteme in Europa:

https://op.europa.eu/en

Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net

www.service-public.fr

Gelbe Seiten:

www.pagesjaunes.fr

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams at abrufbar

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43 Stand: März 2023



